

## **Zahl der Eingangsklassen an den städtischen Gymnasien**

hier: Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.12.2004

### **B e s c h l u s s**

des Stadtrates vom 15.12.2004

- öffentlich -

**- einstimmig beschlossen -**

- I. Die Zahl der Eingangsklassen an städtischen Gymnasien wird jeweils unter Berücksichtigung der Schüler-Anmeldezahlen wie folgt festgelegt:

An jedem städtischen Gymnasium werden im Regelfall je drei Eingangsklassen gebildet. Diese Eingangsklassen können sowohl städtische als auch staatliche Eingangsklassen sein. Staatliche Klassen reduzieren den städtischen Anteil an Klassen, jedoch nicht die Mindestzahl der 15 Eingangsklassen der fünf Gymnasien.

- II. Referat IV

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schriftführerin: